

An die

- a) Mitgliedstädte des Städtetags Nordrhein-Westfalen
- b) Mitglieder des Vorstands des Städtetags Nordrhein-Westfalen
- c) Mitglieder des Finanzausschusses des Städtetags
Nordrhein-Westfalen

20.08.2015/mq

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-2 39
Telefax +49 221 3771-2 09

E-Mail

doerte.diemert@staedtetag.de

Bearbeitet von

Dr. Dörte Diemert

Aktenzeichen

20.06.12

Umdruck-Nr.

N 2164

Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)

Ergebnis der Kabinettsberatungen am 18.08.2015

Kurzüberblick: Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen am 18.08.2015 beschlossen und wird diesen nun in das parlamentarische Verfahren einbringen.

Entgegen den Forderungen des Städtetags Nordrhein-Westfalen wurde der Verteilungsschlüssel nicht verändert. Die Verteilung soll sich weiterhin ausschließlich nach den Kriterien des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) richten; die auf Bundesebene zur Anwendung kommenden Indikatoren (Stand der sog. Kassenkredite, Belastung mit Arbeitslosigkeit) sollen für die NRW-interne Verteilung keine Rolle spielen.

Bei den Regelungsdetails konnten demgegenüber Verbesserungen des Gesetzentwurfs hinsichtlich der Vorschriften über die Beschleunigung von Investitionen erreicht werden. Verzichtet wurde auch auf die ursprünglich vorgesehene vierteljährliche Berichtspflicht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom N 2137 v. 25.06.2015 haben wir Sie über den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen informiert. Zu diesem Gesetzentwurf hatte der Städtetag im Rahmen der Verbändeanhörung Stellung genommen (s. dazu unser Rundschreiben N 2152 v. 27.07.2015).

Das Kabinett hat den Gesetzentwurf am 18.08.2015 nun wie folgt beschlossen:

Es wurde **keine** Änderung des umstrittenen und vom Städtetag Nordrhein-Westfalen kritisierten Verteilungsschlüssels vorgenommen. Der Gesetzentwurf sieht weiterhin vor, dass sämtliche Kommunen, die in den letzten fünf Jahren Schlüsselzuweisungen erhalten haben, als „finanzschwach“ qualifiziert werden. Diese Vorgehensweise hatte der Städtetag mangels hinreichenden Bezugs zu den Förderzielen des Bundes abgelehnt und eine stärkere Fokussierung auf strukturschwache Kommunen gefordert (s. dazu auch die Pressemitteilung des Städtetags vom 17.08.2015, **Anlage 1**).

Bei den Regelungsdetails konnten demgegenüber Verbesserungen des Gesetzentwurfs erreicht werden. Gegenüber der Fassung, die Ihnen im Rahmen der Verbändeanhörung zugegangen ist, sieht der vom Kabinett gebilligte Gesetzentwurf Änderungen in folgenden Punkten vor:

- Verzicht auf eine vierteljährliche Berichtspflicht (§ 9 – Streichung des bisherigen Abs. 1)
- Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 müssen nicht zwingend als außerplanmäßig behandelt werden (§ 5 ist nunmehr als Kann-Vorschrift ausgestaltet).
- Möglicher Verzicht auf Erlass eines Nachtragshaushalts auch bei einem Doppelhaushalt für die Jahre 2015/2016 (Änderung im § 5)

Diese Änderungen greifen Anregungen auf, die der Städtetag im Rahmen der Verbändeanhörung an das Ministerium für Inneres und Kommunales transportiert hatte. Das ist zu begrüßen.

Zu Ihrer Information fügen wir den Gesetzentwurf in der aktuellen Fassung sowie die unverändert gebliebene Gesetzesanlage zur Mittelverteilung bei (**Anlage 2** und **Anlage 3**).

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat außerdem Übersichten zur Höhe der Investitionsfördermittel veröffentlicht, sortiert nach

- Höhe der Pro-Kopf-Beträge,
- Höhe der Gesamtbeträge und
- alphabetisch,

die wir zu Ihrer Information ebenfalls beifügen (**Anlage 4, 5** und **6**).

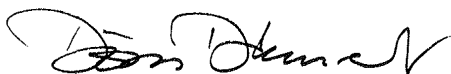
Der Gesetzentwurf soll Anfang September in erster Lesung im Parlament behandelt werden. Nach gegenwärtigem, noch vorläufigem Zeitplan soll die zweite Lesung voraussichtlich in der Plenarsitzung Ende September durchgeführt werden.

Angesichts dieser Planungen rechnen wir mit einer Sachverständigenanhörung unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände Mitte September. Es ist vorgesehen, dass sich der Vorstand des Städtetags Nordrhein-Westfalen in seiner 305. Sitzung am 09.09.2015 mit dem Ergebnis der Kabinettsberatungen befassen wird.

Der angekündigte FAQ-Katalog soll nach gegenwärtigen Informationen voraussichtlich unmittelbar nach Verabschiedung des Gesetzentwurfs, d.h. voraussichtlich Anfang Oktober, veröffentlicht werden.

Über den weiteren Fortgang der Beratungen werden wir Sie schnellstmöglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Dörte Diemert

Anlagen